

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

land heisst eben Sektion, was wir Gruppe nennen.

Der Bajonnetangriff, auf welchen die Russen seit Suwarow's Zeiten grosses Gewicht gelegt haben und noch legen, hat unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen, aber wir haben wenig Ueberraschendes gefunden.

Der Bajonnetangriff kann nach dem russischen Reglement durch die Schützenlinie allein oder von dieser und der Reserve ausgeführt werden. — Dem Angriff geht gesteigertes Tirailleurfeuer auf 200 Schritt vom Feind voraus. Beim Angriff blasen alle Hornisten und schlagen alle Tambouren. Die Schützenlinie zieht sich zum Angriff stets in Schwärme zusammen. Auf 50 Schritt vom Feinde ruft der Kompagniechef Hurrah! Auf dieses Zeichen stürzen die Schwärme mit Hurrah auf den Feind.

Wenn die Unterstützung den Angriff mitmachen soll, findet der Sturmanlauf erst statt, wenn diese herangekommen ist.

Für Besichtigungen kann die Kompagnie in Linie, in Halbkompagniekolonnen (oder, wie man bei uns sagen würde, in Pelotonskolonnen) oder auch in Zugs- oder Sektionskolonnen aufgestellt werden.

Das Defiliren oder, wie es dort heisst, der Parademarsch kann in Linie, in geöffneter oder geschlossener Kolonne und zwar rechts oder links abmarschirt stattfinden. Es ist daher volle Freiheit gegeben und dies ist sicher das Beste.

Der Auszug dürfte gezeigt haben, dass das russische Reglement manche zweckmässige Bestimmung enthält. Zu wünschen ist nur, dass Reglementsmaacher, welche dasselbe allenfalls benutzen wollen, daraus nur das Zweckmässige entnehmen.

Wir glauben zwar nicht, dass viele unserer Kameraden die Schrift anschaffen werden, dagegen sollte sie doch in keiner Militärbibliothek fehlen.

Eidgenossenschaft.

— (Ueber die Gotthardbefestigungen), schreiben die Zeitungen, sei ihnen eine Zuschrift des eidg. Militärdepartements zugekommen, in welchem dieses sie ersucht, „über in Frage stehende Befestigungen nichts mehr berichten zu wollen.“

— (Das Rennen des Kavallerievereins der romanischen Schweiz) findet am 26. August in Morsee statt. Es werden Flachrennen, Hürdenrennen, Terrainreiten und eine Steeple-chase stattfinden.

— Thun. (Unfälle) haben sich am 17. Juli, Vormittags, mehrere ereignet und es sind (wie die Zeitungen berichten) 10 Mann verwundet worden. Zwei Trainsoldaten sollen schwer verletzt sein.

— Frauenfeld. (Unglücksfall.) In der Artillerie- und Trainschule wurde bei einem Ausmarsch am 16. Juli ein Mann durch einen Hufschlag getödtet.

— Zürich. (Ein Händelsüchtiger.) Der Herr, welcher sich diesen Sommer in der Tonhalle in Zürich an den

für eine Anzahl Kavallerieoffiziere reservirten Tisch setzte und sich durch grobes Benehmen und beleidigende Aeusserungen bemerkbar machte, bis ihm eine derbe Zurechtweisung zu Theil wurde, welcher nachher eine Hinausbegleitung durch einige Bürger folgte, hat sich als ein deutsch-amerikanischer Schwindler entpuppt. Derselbe ist von der Polizei wegen Betrug steckbrieflich verfolgt, aber leider nicht eingebracht worden.

— Schaffhausen. (Der Reitverein von Schaffhausen) beabsichtigt, anlässlich seines hundertjährigen Bestehens, dieses Jahr ein militärisches Uebungsreiten abzuhalten und soll dasselbe am 23. September, eventuell bei ungünstiger Witterung den darauf folgenden schönen Sonntag stattfinden. Das allgemeine Programm ist an die berittenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten von Schaffhausen und den benachbarten Kantonen versandt worden und hofft man auf rege Betheiligung. Das Reiten wird mit wenig Abänderungen in gleicher Weise wie diejenigen von 1881 und 1886 abgehalten. Als Festmusik wurde die Regimentsmusik des 6. schweizer. Dragonerregiments bestimmt. Jeder Betheiligte erhält mindestens einen Preis und leistet dafür einen Beitrag von 5 Franken.

— Waadt. (Ein unerhörter Fall) dürfte wesentlich dazu beitragen, die Offiziere des Kantons für das Projekt der einheitlichen Leitung des schweizerischen Wehrwesens zu gewinnen. Die „Allg. Schw. Ztg.“ (Nr. 180) berichtet: „Die politische Rancune hat das waadtländische Parteidement wieder einmal zu einem skandalösen Akt der Gehässigkeit verführt. Ein Offizier hatte sich den höchsten Zorn dadurch zugezogen, dass er der Presse Mittheilung gemacht hatte über eine der vielbesprochenen willkürlich von Herrn Militärdirektor Golaz verhängten Strafen. Um ihn dafür zu strafen, übersandte der Staatsrath den Zeitungen zur Veröffentlichung einen Protokollauszug der Rekrutungskommission, woraus hervorging, dass der betreffende Offizier an einer vorübergehenden Krankheit gelitten hatte. Diese gröbliche Verletzung des ärztlichen Geheimnisses versetzte die mit der Rekrutirung beauftragten Aerzte in Entrüstung und in einer folgenden Sitzung der waadtländischen medizinischen Gesellschaft wurde die prinzipielle Frage eingehend diskutiert. Herr Dr. Marx Dufour legte ein Referat vor, in welchem er ausführte, dass die bei der Rekrutenuntersuchung gemachten Wahrnehmungen noch dringender als andere des Schutzes durch das Berufsgeheimnis bedürfen. Während der private Kranke seinen Arzt wählen könne und es sich selbst zuschreiben müsse, wenn er einen nehme, der das Berufsgeheimnis nicht wahre, sei der Rekrut auf die vom Staat bestellten Militärärzte angewiesen. Indem der Staat dieselben bestelle, übernehme er damit die strikte Verpflichtung, die Geheimhaltung der gemachten Beobachtungen zu garantiren. Die Details, welche den Entscheid über Tauglichkeit oder Untauglichkeit des Rekruten begründen, sollten für die Administration nicht aufbewahrt werden und das ausschliessliche Eigenthum des Betreffenden bleiben. Herr Dr. Dufour schloss mit folgenden Thesen: Das Geheimnis bei den Rekrutenuntersuchungen sollte aufs allerstrengste in das allgemeine ärztliche Berufsgeheimnis eingeschlossen werden. Es sollte von den bei der Untersuchung thätigen Aerzten wie von allen sonstwie betheiligten Beamten gewahrt werden. Eine Verletzung dieser Regel kommt der Verletzung des Eigenthums eines Andern gleich. Diese Regel sollte gesetzlich sanktionirt werden. — Diese Thesen wurden einstimmig gutgeheissen und sollen Herrn Oberfeldarzt Ziegler mit der Bitte übermittelt werden, er möge prüfen, ob nicht etwa durch Einrichtung eines nummerirten Registers oder durch strengere

Instruktionen eine absolute Garantie des Geheimnisses erzielt werden könnte. — Das „Genfer Journal“ bemerkt zu der Angelegenheit: Es ist beschämend, dass ein derartiges Vorgehen der obersten Kantonsbehörde solche Beschlüsse nöthig macht. Der waadtländische Staatsrath hat einen schweren Missgriff begangen, indem er die unverantwortlichen Willkürakte seines Militärdirektors mit solchen Mitteln decken wollte.“

— **Waadt.** (Ein Wettrennen und Wettfahren) ist von der Société pour l'amélioration de la race chevaline dans la Suisse romande veranstaltet worden und zwar soll dasselbe am 23. und 24. August in Yverdon stattfinden. Die bezüglichen Einschreibungen sollen bis zum 15. August beim Vorstand des Vereins (Paul Martin) in Lausanne stattfinden. Für die verschiedenen Preise ist zwar bis dahin nur ein Betrag von zusammen 2000 Fr. in Aussicht genommen worden, doch soll derselbe je nach Ausfall der genannten Einschreibungen auch entsprechend erhöht werden. Zu den sonst üblichen Arten des Rennens und Fahrens kommt dieses Jahr auch ein freies, mit Hindernissen verbundenes Querfeldeinrennen auf einer Strecke von 4000 m hinzu, wofür ein erster Preis von 500 Fr. und ein zweiter von 150 Fr. reservirt werden. Der Verein für Förderung der Pferdezucht rechnet auf starke Theilnahme, damit dadurch seine lobenswerthen Bestrebungen zur Vermehrung der Ankäufe von im Inlande erzeugten Pferde durch den Bund nach Kräften unterstützt werden.

Ausland.

Oesterreich. (Truppenverlegungen.) Am 5. Juli ist die 2. Armeedivision (General Pelikan) in Bewegung gesetzt worden und zwar sind die Regimenter Nr. 53 (Oberst von Spiess) und Nr. 89 mit der Nordbahn nach Przemisl in Galizien abgegangen. Am 9. Juli folgte ihnen das Regiment Nr. 28; am 10. das Regiment Nr. 90, den 13. das Infanterie-Regiment Nr. 10 und am 14. die drei Divisionsbatterien. Die Truppen sollen in vorbereiteten Baracken untergebracht werden. Ebenso sollen das 9. Dragoner-Regiment und das 3., 7. und 11. Ulanen-Regiment nach Galizien verlegt und die Stäbe für drei selbständige Kavalleriedivisionen aufgestellt werden.

Oesterreich. (Der Stand der Truppen) in Galizien wird erhöht. — Die bedeutenden Truppenanhäufungen haben in Przemysl, Lemberg, Jaroslaw und Krakau stattgefunden. Die Truppen sind grossentheils in Baracken, welche die Genietruppen gebaut haben, untergebracht. Jede Baracke soll die Mannschaft von einer Kompagnie, Schwadron oder Batterie fassen. Im September sollen die in Galizien stehenden Truppen bestehen aus 74 Infanterie-Bataillonen, 78 Schwadronen, 29 Feldbatterien, 19 Kompagnien Festungsartillerie, 16 Kompagnien Genie, 12 Trainkompagnien. Der Stand beträgt 2700 Offiziere, 30,000 Gewehrtragende, 12,000 Reiter und 214 Feldgeschütze. Da alle polnischen Regimenter in Galizien liegen, kann der Stand der Infanterie rasch verdoppelt werden.

Oesterreich. († General Sceda), durch lange Jahre Leiter des militärisch-geographischen Instituts und hochverdient um das österreichische Kartenwesen, ist in Wien gestorben.

Frankreich. (Die Uebungen in den Alpen) wurden dieses Jahr in grösserem Massstab betrieben und zwar hat der erste Theil der Uebungen sechs Wochen gedauert. Bei dieser Gelegenheit fand auf dem Plateau von Ceva ein mehrtägiges gefechtsmässiges Schiessen durch die Jäger-Bataillone statt. Ueberdies bestrebte man sich, die Menschen und Saumthiere durch nach und

nach gesteigerte Leistungen für Gebirgsmärsche zu trainiren. Den Schluss der diesjährigen Uebungen soll ein durch 30 Tage andauernder Marsch bilden.

Auf dem Plateau d'Anthon (2000 m) haben interessante Manöver von fünf Jäger-Bataillonen und mehreren Gebirgsbatterien und einer Genieabtheilung stattgefunden. Leitender war General Garnier des Garets. — Bei den Uebungen handelte es sich um Vertheidigung und Angriff der Stellung von Anthon. Die Leistungen und die Ausdauer der Truppen werden gelobt.

Wie lange wird es wohl noch dauern, bis man in unserem Lande in den massgebenden Kreisen die Nothwendigkeit erkennt, solche Uebungen zu veranstalten?

Frankreich. (Die grossen Feldmanöver des 16. Armeekorps) sollen unter Leitung des Generals Berge vom 4. bis 11. September zwischen Castelnaudary und Castres stattfinden. Die fremden Offiziere werden denselben — nach der „France militaire“ — beiwohnen.

Am 4. September finden die Brigademanöver bei Alzonne statt.

Am 5. September manövriren die beiden Divisionen gegen einander bei St. Martin-Lalaude.

6. September. Das vereinte Armeekorps marschirt nach Castelnaudary.

7. September. Gefechtsübung des Armeekorps bei Tréville.

8. September. Ruhetag in der Gegend von Revel und Sorèze.

9. September. Gefecht bei Lagardiolle.

10. September. Gefecht bei Mont de Saix.

11. September. Besichtigung auf dem Schiessplatze von Causse bei Castres.

Der Feind wird bei den Korpsmanövern durch das 160. Festungs-Infanterie-Regiment und das 2. Genie-Regiment unter dem Genie-General Lallemaut markirt. Denselben werden zwei Schwadronen und fünf Batterien beigegeben.

— (Velocipedisten) sollen auch dieses Jahr wieder bei den Herbstmanövern des 7. Armeekorps zur Verwendung kommen. Mit Bewilligung des Kriegsministeriums werden für diesen Dienst Freiwillige aufgerufen.

Frankreich. (Die Armeekommission) hat den 1. Theil des organischen Militärgesetzes ausgearbeitet. Derselbe umfasst: 1. die Anloosung; 2. die Enthebungen; 3. die Rückstellungen und 4. die Rekrutirung in den Kreisen. Als Berichterstatter wurde Herr Labordère bezeichnet.

Frankreich. (Vereinfachung der Reglemente) war die Aufgabe einer vom Kriegsminister niedergesetzten Kommission. Nach langen Berathungen ist dieselbe glücklich dazu gekommen, einen Entwurf auszuarbeiten, welcher 200 Seiten mehr als die frühern Reglemente enthält!

Frankreich. (In Folge schlechten Fleisches) sind beim 27. Infanterie-Regiment am 16. Juli alle Leute einer Kompagnie erkrankt; 10 mussten sofort in das Spital abgegeben werden, 32 wurden wegen Raumangel im Spital in besonders eingerichteten Krankenzimmern der Kaserne untergebracht. Die Zeitungen verlangen rücksichtslose Bestrafung solcher Vergifter, da in neuerer Zeit mehrere ähnliche Fälle vorgekommen seien. „Die Familien begreifen nicht, dass zur Friedenszeit ihre Söhne ohne Vortheil für den Staat der Gefahr ausgesetzt sein sollen, in Folge von Vergiftung zu sterben.“

— († Divisionsgeneral de Potier), Grosseffizier der Ehrenlegion ist in Paris gestorben. Derselbe war seit 1886 pensionirt. Der Verstorbene wurde 1820 geboren und hat von 1840/55 in Algerien gedient und die Feldzüge in der Krim (1855), in Italien (1859), in